

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
30. Oktober 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Probe. — Das Ergebnis der Stillunterstützungen in Deutschland. Von Edmund Fischer. — Der Sieg. — Die sozialistische Frauenbewegung in Frankreich. Von Wally Grumbach. — Die Ansprache der Familien und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer an die soziale Versicherung. Von F. Kl. — Aufruf an die Genossinnen. Von Luise Zieg. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizenteil: Fürsorge für Mutter und Kind. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

## Die Probe.

Während die Völker sich auf den Schlachtfeldern zerfleischen, holt in der Heimat der unerbittliche Feind der nichtbesitzenden Massen zu härteren Schlägen aus: der Hunger. Ihm ist die Sorge verbündet um schützendes Obdach und wärmende Kleidung. Mit der Dauer des Krieges wachsen die Opfer, die dieser fordert, nehmen die Störungen des Wirtschaftslebens an Umfang und Schärfe zu, die unvermeidliche Folgen des furchtbaren Ringens sind. Der Winter tut das Seinige dazu, um die Plagen zu steigern, die aus der Lage wie aus der unheilvollen Pandorabüchse hervorstiegen. Frauen und Kinder aber sind es, die am meisten vor dem drohenden Notstand zittern müssen, die am unbarmherzigsten von ihm getroffen werden. Frauen und Kinder, die so oft als die schwächsten und schutzbedürftigsten Glieder der Gesellschaft erklärt werden!

Der Krieg hat den Hauptverdiener und Haupternährer vieler Hunderttausende von Familien in das Feld gezwungen. Er hat seither schon große Scharen von Witwen und Waisen geschaffen, von Krüppeln und Siechen, die zum Teil noch die Lazarette füllen und auch nach ihrer Wiederherstellung nie mehr die alte volle Leistungsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit zurückerlangen werden. Die Arbeitslosigkeit hat vielen Männern das Brot aus der Hand geschlagen oder geschmälert, das sie den Ihrigen sonst reicheten. Sie macht es zahlreichen Frauen unmöglich, den Verdienst des Mannes zu ersetzen oder zu ergänzen und dadurch das Elend von der Schwelle des Heims zu bannen, sie setzt andere außerstande, auch nur den eigenen Unterhalt zu erwerben. Für Millionen von Frauen steigt und steigt die Flut der Sorgen und Entbehrungen, und wie viel ungezählte Mütter sind nicht darunter, die sich in bitterem Schmerz ohnmächtig wissen, ihre Kinder vor Hunger und Frost zu schützen.

Gewiß: das Reich hat die Mittel bewilligt, damit den Frauen und Kindern der einberufenen Heeresangehörigen eine regelmäßige Beihilfe zum Unterhalt gereicht werde. Viele Gemeinden fügen mehr oder minder große Zuschüsse hinzu. Es fehlt nicht an Unternehmern — wenn sie auch nicht dicht gesät sind —, die den Angehörigen ausmarschierter Arbeiter eine feste Unterstützung zahlen. Arbeiter- und Angestelltenorganisationen — allen voran die freien Gewerkschaften — greifen in ihre Kassen, um durch weitgehende Praxis proletarischer Solidarität für die Familien ihrer einberufenen Mitglieder zu sorgen. Die freiwillige Hilfs- und Liebestätigkeit ist unter hervorragender Mitwirkung der Frauen umfassender und besser organisiert worden als je zuvor.

Allein täuschen wir uns nicht! So anerfennenswert alles ist, was geschieht, es reicht bei weitem nicht aus, Millionen des deutschen Volkes vor den tödlichen Faustschlägen des Elends zu schützen. Wir brauchen nicht im einzelnen vorzurechnen, daß pro Tag 40 Pf. für eine alleinstehende Frau und 60 Pf. für Mutter und ein Kind — soviel gewährt das Reich im Winter — kaum Heizung, Brot und Milch decken. Nur in den wenigsten Orten steuert der Gemeindefiskus einen so erheblichen Beitrag zur Familienfürsorge, daß der schwarzen Not gewehrt werden kann. Sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben werden Veranlassung, daß die Krankenkassen ihre Leistungen für die Angehörigen der Mitglieder einschränken oder ganz einstellen. Durch die bürgerlichen Blätter hallt das Eingeständnis, daß die private Hilfstätigkeit bereits recht flügelahm zu werden beginnt. Den Frauen der Einberufenen predigen, durch Erwerbstätigkeit die Unterhaltsmittel zu vermehren, klingt bei dem Daniederliegen von Handel und Wandel wie blutiger Hohn. Und auf was die Brotlosen und Obdachlosen verträsten, die von der Arbeitslosigkeit auf die Straße geworfen wurden, und die Männer und Frauen, deren Verdienst von Woche zu Woche sinkt und unsicherer wird?

Auge und Ohr, Herz und Verstand vor diesen Tatsachen zu verschließen, wäre gefährlich für jene, die nicht laut und schwingend genug von der Pflicht sprechen können, das Deutsche Reich um jeden Preis kriegstüchtig zu halten und zu schützen. Denn Hunger und Blöße sind Feinde, die unter der kapitalistischen Ordnung schon in Friedenstag der Volkskraft so furchtbare Wunden schlagen, daß ihr grimmigeres Wüten in Kriegszeiten verhängnisvoll werden müßte, und zwar nicht bloß für die Volkskraft, sondern für alles, was von ihr lebt und zehrt. Es ist hohe Zeit, daß die Besitzenden und ihre Sachwalter in Gemeinde, Staat und Reich durch großzügiges Handeln die richtigen Schlußfolgerungen aus der aufgezeigten Situation ziehen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Es sind ausreichende Mittel zur Fürsorge bereitzustellen für die Angehörigen der zur Fahne berufenen Mannschaften wie für alle, deren Erwerbsmöglichkeit durch den Krieg vernichtet oder vermindert worden ist. Einrichtungen der freien Hilfstätigkeit — wie die Speisung, Bekleidung und Betreuung von Kindern, Wöchnerinnenhauspflege, Volksküchen usw. — sind aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen oder womöglich von der Gemeinde zu übernehmen, die bei Armut ihrerseits vom Staate die erforderlichen Gelder erhalten muß. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit heißt energische Maßnahmen, die Arbeitsgelegenheit schaffen, auch um den Preis, daß die öffentlichen Gewalten über die Köpfe einsichtsloser Unternehmer hinweg bestimmend und regelnd in das Wirtschaftsgetriebe eingreifen.

An den Mitteln zum notwendigen großzügigen Vorgehen fehlt es im Deutschen Reich nicht. Das hat erst kürzlich die Zeichnung der Kriegsanleihe bewiesen. Die besitzenden Schichten, die — wie uns monatelang täglich versichert wurde — freudigen Herzens den Wehrbeitrag von einer Milliarde auf sich genommen haben, um für den Krieg zu rüsten, werden

mit der gleichen Begeisterung eine Milliarde und mehr auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, damit die Kraft des arbeitenden Volkes erhalten bleibt, die Opfer des Krieges und seine Folgen zu tragen. Wäre dem anders, so würde das wirklich eine Verletzung des feierlich beschworenen „Burgfriedens“ mit der Arbeiterklasse sein, der von den Behörden so gewissenhaft gehütet wird. Nach all den wundervollen Worten von dem einigen Volk von Brüdern darf es in Not und Gefahr nicht von der Vaterlandsliebe der Minderheit heißen: Gewogen und zu leicht befunden. An den Genossinnen, an den Frauen des werktätigen Volkes ist es, mit dafür zu sorgen, daß den Besitzenden diese Probe aufs Exempel nicht erspart bleibt.

## Das Ergebnis der Stillunterstützungen in Deutschland.

In der Säuglings- und Mutterfürsorge der Kommunen und privaten Wohltätigkeitsvereinen wurde in den letzten Jahren den Stillunterstützungen eine große Bedeutung beigemessen. Die Stillprämien bildeten sogar in den meisten Gemeinden das einzige oder doch das wesentlichste, was zur Säuglings- und Mutterfürsorge getan wurde. Allerdings war es wenig einleuchtend, daß die meist sehr geringen Unterstützungen zahlreiche arme Mütter veranlassen könnten, ihre Kinder selbst zu stillen. Solche Beihilfen betragen zum Beispiel in der Großstadt Aachen nur 70 Pf. pro Woche und gehen in der Regel nicht über 5 bis 6 Mk. im Monat hinaus. Vor allem mußte es da von vornherein als ausgeschlossen gelten, daß die auf Lohnarbeit angewiesenen Mütter ihre berufliche Tätigkeit längere Zeit einstellen könnten, sofern sie eine Unterstützung von 3 bis 6 Mk. im Monat oder Lebensmittel in diesem Werte erhalten. Dennoch las man von den großen Erfolgen, die in den einzelnen Städten durch die Stillprämien erzielt worden seien. Die Säuglingssterblichkeit ist zweifellos fortgesetzt zurückgegangen, und die Zahl der Mütter, die ihre Kinder stillen, hat sich in den letzten Jahren vermehrt. Aber bereits auf dem Kongress für Säuglingsfürsorge in Darmstadt im Jahre 1912 haben sich Stimmen erhoben, die vor einer Überschätzung der Stillprämien warnten und auf die mit solcher Überschätzung verbundenen Gefahren hinwiesen. Nun liegt das Ergebnis einer Erhebung über Umfang, Bedeutung und Ergebnisse der Unterstützungen an stillende Mütter vor. Das Organisationsamt für Säuglingschutz im Kaiserin Auguste-Viktoria-Hause zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche hat diese wertvolle Untersuchung im Jahre 1912 unternommen.\* Aus ihr ist zu ersehen, daß die Stillprämien nicht im entferntesten die Bedeutung haben, die ihnen bisher vielfach beigemessen worden ist. Gewiß haben die Stillprämien eine wohlthätige Wirkung erzielt, sie ist aber ganz anderer Art, als man erwartet hatte, und erweist vor allem, wie dringend notwendig neue und große Maßnahmen zur Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge sind.

Nach der obengenannten Erhebung bestehen zurzeit in 296 Gemeinden Deutschlands Einrichtungen zur Unterstützung von stillenden Müttern. In Preußen kommt die Rheinprovinz mit 42 Gemeinden an erster Stelle; dann folgen die Provinzen Sachsen, Brandenburg, Westfalen mit je 19 bzw. 18 Gemeinden. Von den Bundesstaaten weisen die Königreiche Sachsen und Bayern die meisten Gemeinden mit Stillunterstützungen auf, nämlich 47 bzw. 41. In Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Dehmold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck und Pyrmont wurden dagegen Stillprämien nicht gewährt.

Es sind also verhältnismäßig nur sehr wenige Kommunen — größere Städte und Industrieorte —, die überhaupt Stillprämien eingeführt haben. Die Unterstützungen sind oben-

drein in der Regel sehr gering. In 161 Gemeinden werden Stillprämien in Geld gewährt, in 92 davon lediglich in Geld, während in 69 dazu noch in besonderen Fällen oder auch regelmäßig eine Beihilfe in Naturalien tritt. In den Orten, wo die Stillprämie ausschließlich in Geld besteht, gewähren 28 eine einmalige Unterstützung für eine Stilkdauer von einer Woche bis einem Jahre. Gnesen z. B. zahlt eine einmalige Prämie von 10 Mk., wenn die Mutter ihr Kind ein ganzes Jahr stillt; Spremberg gibt den gleichen Betrag für 7 bis 8 Monate; Homburg v. d. S. gewährt 30 Mk. für 3 Monate; Greifswald 3 Mk. für 8 Monate;lauchau 25 bis 30 Mk. für mindestens 3 Monate; Böblingen 7 Mk. für 7 Tage usw. Eine fortlaufende Unterstützung, die wöchentlich oder monatlich ausbezahlt wird, haben 106 Gemeinden eingeführt. Aachen gewährt für 4 Monate pro Woche 70 Pf.; Berlin von der 7. Woche an bis zur 20. Woche bis zu 80 Pf. pro Tag, durchschnittlich aber nur 20 bis 40 Pf.; Essen zahlt ein Jahr lang 7 Mk. pro Monat; Hamburg pro Woche 1 bis 2 Mk. In 15 Gemeinden steigt die Prämie mit der Dauer der Stillzeit, in 5 Orten dagegen fällt sie mit dieser Dauer. 16 Gemeinden haben eine Karenzzeit eingeführt. In 8 Fällen ist ausdrücklich vermerkt, daß erst nach Ablauf der Beihilfe durch die Krankenkasse die Prämienengewährung beginnt, in den anderen 8 Fällen ist dagegen ein bestimmter Termin für die Karenzzeit festgelegt, 3 bis 6 Wochen. 8 Gemeinden gewähren die Prämie nur im Sommer, 9 erhöhen sie in dieser Jahreszeit, 7 verlängern dann die Dauer der Gewährung und 2 Kommunen sind damit im Sommer „liberaler“.

Eher niedriger als höher ist die Unterstützung lediglich durch Naturalien, die in 135 Gemeinden besteht. Meistens wird täglich ein Liter Milch verabreicht, hier und da auch Eier, Suppe, Kakao usw. Die Gewährung der Stillprämie ist überall gleichmäßig abhängig von der materiellen Lage der Familie. In der Regel wird sie bewilligt, wenn das Familieneinkommen nicht mehr als 900 bis 1200 Mk. beträgt.

Entsprechend der geringen Verbreitung und der niederen Höhe der Unterstützungen sind die Ausgaben für die Stillprämien nicht groß. In 44 Gemeinden werden dafür jährlich über 3000 Mk., zusammen 623 000 Mk. ausgegeben, in 198 Gemeinden unter 3000 Mk., zusammen 157 725 Mk. Mit hin betragen die Gesamtausgaben für den Zweck von 242 Gemeinden nicht mehr als 780 725 Mk. Von 54 Gemeinden fehlen genauere Angaben über die Gesamtaufwendungen für Stillprämien. Schätzt man diese noch auf 150 000 Mk., so kann man annehmen, daß in Deutschland jährlich etwa 900 000 Mk. für Stillprämien ausgegeben werden.

Wie klein diese Summe ist, das ergibt sich am deutlichsten aus dem folgenden. 1912 betrug in Deutschland die Zahl der Geborenen einschließlich der Totgeborenen 1 925 883, und der größte Teil der rund 2 Millionen Mütter, die jährlich entbinden, ist unterstützungsbedürftig. Die unmittelbare Wirkung der Stillprämien konnte also keine hervorragende sein. Doktor Rott, Dirigent des Organisationsamtes für Säuglingschutz, der das vorliegende Erhebungsmaterial bearbeitet hat, kommt nach Betrachtung der Resultate in den einzelnen Gemeinden zu diesem Schlusse: man könne zwar den Stillprämien eine stillfördernde Wirkung zusprechen, aber ihre eigentliche Bedeutung sei in der Wirkung als Lockprämien zu suchen. Das heißt, die Stillprämien haben die Frauen in die Sprechstunden der Mutterberatungsstellen geführt, wo der Arzt den Säugling untersuchen und eventuell notwendige Maßnahmen treffen konnte. „Ohne dieses mächtige Agitationsmittel“, berichtete schon früher Oppenheimer, „wären unsere Beratungsstunden leer gewesen. Den Beweis für diese Behauptung liefert die Tatsache, daß die Mütter, wenn sie nichts erhalten hatten, zweimal kamen, während sie bei Zubilligung einer Prämie ihre Kinder achtmal vorstellten.“ Doktor Rott konstatiert aber auch nach den Einzelergebnissen, daß die Fürsorge nur von sehr wenigen Frauen aufgesucht wird, die außer dem Hause arbeiten, und daß nur eine verschwindende Anzahl dieser Frauen imstande sei, bei ihrer

\* Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Herausgegeben von der Medizinalabteilung des (preussischen) Ministeriums. III. Band, 14. Heft. Berlin, Richard Schrey.

Arbeit das Kind zu stillen. Die Stillprämien kommen also gerade den Müttern am wenigsten zugute, denen in erster Linie eine Hilfe zuteil werden sollte, damit sie in die Lage versetzt würden, das Kind selbst zu nähren. Proskauer weist für Berlin nach, daß von den unterstützten unehelichen Müttern über die Hälfte so wenig Wert auf die geringe finanzielle Hilfe legt, daß sie bald wieder wegbleiben. Was die nicht-unterstützten unehelichen Mütter anbelangt, so kommt nur ein verschwindender Bruchteil länger als vier Wochen zur ärztlichen Beratungsstelle.

Solange die Stillprämien so niedrig bleiben wie bisher, liegt ihr Hauptwert also darin, daß die Neugeborenen in größerer Anzahl der ärztlichen Beratungsstelle zugeführt werden. In einigen Orten ist dies bereits mit etwa 50 Prozent der Lebendgeborenen der Fall. In Hessen sind zum Beispiel 1912 in 47 Gemeinden mit über 3000 Einwohnern, in denen insgesamt 50 Beratungsstellen bestehen, von 7315 Lebendgeborenen 3288 den Beratungsstellen zugeführt worden. Prozentual ausgedrückt sind also von den Lebendgeborenen der betreffenden Gemeinden fast 45 Prozent und von allen Lebendgeborenen in Hessen (1912 waren es 32 339) etwa 10 Prozent von der Fürsorge der Beratungsstellen erfasst worden. Was die ärztliche Beratung und Hilfe zu erreichen vermag — selbstverständlich in Verbindung mit einer entsprechenden Fürsorge —, das zeigt der kürzlich erschienene Jahresbericht der Regensburger Säuglingsfürsorge im Jahre 1913. Von den 1149 Kindern, die im Jahre 1913 in Regensburg lebend geboren worden sind, unterstanden 519 der Fürsorge. Von diesen 519 Kindern starben 40, gleich 7,7 Prozent. Von den 630 Kindern ohne Fürsorge starben 195 oder 30,9 Prozent.

Aus der Erhebung über die Wirkung der Stillprämien ergibt sich die Lehre, daß eine erfolgreiche Säuglingsfürsorge mit so winzigen Mitteln nicht betrieben werden kann, wie sie bisher für den Zweck aufgewendet worden sind. Ferner aber, daß das erste, was geschehen muß, die Erfüllung der sozialistischen Forderung ist, die ärztliche Untersuchung und Überwachung der Neugeborenen obligatorisch für das ganze Reich einzuführen. Natürlich muß Hand in Hand damit die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Mütter gehen, wenn man zu einem zweckmäßigen Säuglingschutz gelangen will. Die Gewährung einer Unterstützung für Stillende bildet zwar ein Agitations- und Lockmittel, um Mütter der ärztlichen Beratungsstelle für Säuglinge zuzuführen. Aber wie die Erhebung gezeigt hat, sind trotz der erhältlichen Unterstützung gerade die bedürftigsten Mütter nicht in der Lage, von Stillprämie und Beratungsstelle Gebrauch zu machen. Davon abgesehen, daß bis jetzt nur eine kleine Anzahl von Gemeinden Stillprämien eingeführt hat. Zurzeit läßt sich nicht ermitteln, inwieweit der Krieg diese kleinen und mehr als bescheidenen Anfänge eines Säuglingschutzes wieder vernichtet hat. Aber fest steht, daß die Hilfe für Mütter und Kinder nie so dringend war, wie sie es augenblicklich ist. Deshalb müßten die Lehren der besprochenen Untersuchung für die Praxis beherzigt werden, vor allem die: daß mit einem Glas Milch oder einem Teller Suppe pro Tag kein soziales Problem gelöst werden kann, daß vielmehr eine so große und bedeutungsvolle Frage wie der Mutter- und Säuglingschutz auch große gesellschaftliche Maßnahmen verlangt. E d m u n d F i s c h e r.

## Der Sieg.

In der Kriegsgeschichte steht die Schlacht in Frankreich beispiellos da, die auf immer ausgedehnterem Gebiet immer gewaltigere Menschenmassen ins Feuer schickt, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Sie ist der deutlichste Ausdruck dafür, wie sehr sich der heutige Weltkrieg von allen früheren unterscheidet. Jeder Krieg war seit jeher ein Schrecken für die ruhige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. Er war immer ein plötzlicher Ausbruch der Barbarei inmitten des Kulturlebens, ein plötzlicher Rückfall in die Zeiten des nackten

Faustrechtes, wo dasjenige Volk das höhere historische Recht für sich in Anspruch nahm, das einen höheren Berg von Leichen auf den Schlachtfeldern aufgerichtet hatte. Solange Privateigentum und Klassenstaat bestehen, sind diese periodischen gegenseitigen Zerfleischungen von Völkern das unvermeidliche Mittel der geschichtlichen Entwicklung gewesen und werden es auch so lange sein, als Privateigentum und Klassenstaat die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens bleiben. Die besondere Form des Privateigentums, die mit dem modernen Kapital aufgekommen ist, hat an diesem brutalen Gesetz des geschichtlichen Fortschritts vorerst nichts geändert. Kam doch das Kapital zur Welt und kommt es noch an jedem Tage in neuen Gebieten zur Herrschaft — wie Marx sagt — „von Kopf bis Zeh aus allen Poren blut- und schmutztriefend“. Aber die Methode, die Technik, die Tragweite der Kriege hat das moderne Kapital, revolutionär, wie es von Haus aus ist, gründlich umgestaltet. Mit der imperialistischen Stufe des Kapitalismus haben militärische Rüstungen im Frieden wie Operationen im Kriege einen Umfang angenommen, wie er in der Weltgeschichte bis dahin unbekannt war. Wenn die imperialistische Kriegszeit auch von dem Japanisch-Chinesischen Krieg 1895 datiert werden kann und seitdem bereits ein Duzend blutiger Völkertreffen in verschiedenen Weltteilen herbeigeführt hat, so kommt das besondere Wesen dieses neuen Typus der Kriege in keinem so deutlich zum Ausdruck wie in dem gegenwärtigen gewaltigen europäischen Ringen.

Ungeduldig wartet der Philister daheim auf die Siegesnachrichten, verwöhnt durch die ersten paar Wochen des Krieges, die ihm pünktlich fast zu jedem Morgenkaffee einen „glänzenden Erfolg“ bescherten. Ungeduldig, gelangweilt nimmt er seine Morgenzeitung und seine Abendzeitung in die Hand, in der seit Wochen schon fast wörtlich dieselbe Meldung steht: „Die Lage im Westen unverändert.“ Der Philister hinter dem Ofen und am Bierisch bedenkt nicht, daß diese lakonische und eintönige Nachricht nicht etwa einen Stillstand der militärischen Operationen bedeutet, nicht ein Ausruhen der Truppen im schlaffen Nichtstun. Er bedenkt nicht, daß diese anscheinend unveränderte Situation nur ein anderer Ausdruck für eine unermüdliche Riesenschlacht ist, die Hunderte von Kilometern umspannt, die wie ein ewig bewegliches Meer hier in hohen Bogen aufbraust, um dort für einen Augenblick abzuflauen. Eine Riesenschlacht, in der Millionen Tag und Nacht gegeneinander im Feuer stehen oder auf der Dauer liegen, um sich im nächsten Augenblick ins Feuer zu stürzen. Eine Riesenschlacht, in der Tag für Tag Tote und Verwundete zu Tausenden fallen, weitere Tausende vor übermenschlichen Leistungen, Strapazen und Entbehrungen unkommen oder fürs Leben siech werden. Eine Riesenschlacht, in der jedes augenblickliche Neigen der Waagschale nach dieser oder jener Seite nur das Ergebnis hat, daß neue Menschenmassen auf den geschwächten Punkt geworfen werden. . . .

Der Philister am Bierisch wartet auf seinen „glänzenden Sieg“ und hat es nicht bemerkt, daß unter den neuen Bedingungen der Kriegführung die Begriffe selbst von „Sieg“ und „Niederlage“ eine gründliche Umwertung erlebt haben. Wohl zumute war dem Philister in den früheren Zeiten, wo eine einzige Hauptschlacht von ein paar Tagen den Ausgang eines ganzen Feldzuges entschied. Da konnte er seine „Siege“ voll und ungetrübt genießen. Heute aber, wo wochenlanges, monatelanges Ringen auf einem Schlachtfelde währt, wo mehr an Toten und Verwundeten auf jeder Seite fallen, als früher insgesamt an Heeren gegeneinander ins Feld rückten — was bleibt da für den Braven übrig, auch wenn ihm schließlich sein Leibblatt nach Wochen seinen „Sieg“ ins Haus liefert? Berechnet man die furchtbaren Opfer, die ungeheuren Kosten, die unermesslichen Leiden, mit denen ein Sieg unter solchen Bedingungen erfochten werden muß, so verschwimmt der ehemalige, brutal einfache, faustdicke Gegensatz zwischen Sieg und Niederlage in etwas schwer Unterscheidbares. Arbeitslosigkeit und bitterer Not von Millionen, Hunderttausende Gefallener, unermessliche Verluste an vernichteten materiellen und

moralischen Kulturwerten — diese Bilanz wird sich jedenfalls auf allen Seiten ausgleichen. Und der einzige wirkliche endgültige Sieg der Menschheit wird dabei vielleicht die Erkenntnis sein, daß sie sich noch mehr solcher ruchlos aufgezwungenen Kriege nicht wird leisten können, ohne die Wurzeln selbst ihrer Existenz zu untergraben.

## Die sozialistische Frauenbewegung in Frankreich.\*

Von Wally Grumbach, Paris.

Der Titel ist fast zu anspruchsvoll: eine sozialistische Frauenbewegung wie in Deutschland gibt es in Frankreich noch nicht. Alles ist erst im Werden begriffen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist wiederholt versucht worden, eine fest organisierte sozialistische Frauenbewegung zu schaffen. Der letzte Versuch dieser Art fand am Anfang des Jahres 1913 statt und verspricht einen besseren Erfolg.

In Paris wohnende Sozialistinnen taten sich zusammen, um die von der französischen Partei vernachlässigte Propaganda unter den Frauen aufzunehmen und planmäßig zu fördern. Die „Gleichheit“ hat damals (Nr. 9 vom 22. Januar 1913) über das Zustandekommen eines Organisationskomitees kurz berichtet, das zur Gründung einer sozialistischen Frauengruppe in Paris führte. In der konstituierenden Versammlung wurde ausdrücklich betont, daß die neu gebildete Gruppe lediglich eine organisatorische Ergänzung der Partei bilde, und daß jede „Sonderbestrebung“, die dem Wesen der Gesamtpartei widerspreche, auf das schärfste zurückgewiesen und bekämpft werden müsse. Die Vorbereitungsarbeiten hatten ergeben, daß auf dem Gebiet der Frauenorganisation noch alles zu tun ist.

Die ersten Schritte der neuen Organisation wurden fast überall mit Freude begrüßt, wenn auch hier und da Zweifel über den Erfolg laut wurden, bei denen man sich auf die schwere Organisierbarkeit der französischen Frauen berief. Die Genossinnen des Komitees ließen sich nicht entmutigen, und trotz sofortiger bedauerlicher Mißhelligkeiten unter den einzelnen Mitgliedern der Gruppe selbst konnte die einmal begonnene Bewegung nicht mehr aufgehhalten werden und hat seitdem Fortschritte gemacht und Erfolge gebracht. Das hat im März die Veranstaltung des ersten internationalen Frauentags zu Paris glänzend bewiesen. Die seither gesammelten Erfahrungen werden hoffentlich das Weitergelingen der Pariser Gruppe sichern, so daß sie das Vorbild für andere Frauenorganisationen in Frankreich werden kann. Ihre Hauptaufgabe bleibt vorerst, sozialistische Aufklärung in die Reihen der Proletarierinnen zu tragen.

Vergleicht man die Arbeiten sozialistischer Frauenorganisationen in anderen Ländern mit den Leistungen unserer französischen Genossinnen, so erscheinen diese noch dürftig und unbedeutend. Bei einer kritischen Betrachtung darf man jedoch die großen Schwierigkeiten sachlicher und persönlicher Natur nicht übersehen, die für die Entwicklung einer sozialistischen Frauenbewegung in Frankreich in Betracht kommen. Ich möchte auf drei Umstände hinweisen, die für den heutigen Stand der Gruppe und ihre weitere Entwicklung von Bedeutung sind und die einem raschen Aufblühen hindernd im Wege stehen. Das klare Erfassen dieser Umstände ist eine Vorbedingung für ihre Überwindung.

Bei der Gründung der Gruppe wollten die meisten beteiligten Genossinnen die Partei als solche zu keinerlei Unterstützung materieller Art verpflichten. Sie begründeten das da-

\* Dieser Artikel wurde noch vor dem Kriege geschrieben und sollte dazu beitragen, die Internationale Konferenz der sozialistischen Frauen zu Wien vorzubereiten. Wir können augenblicklich nicht wissen, wie es um die junge sozialistische Frauenbewegung in Frankreich steht. Jedoch von dem einen sind wir fest überzeugt: daß nach dem sehnlichst erwarteten Friedensschluß die verbindenden Fäden zwischen den Genossinnen aller Länder wieder fest geknüpft werden müssen.

mit, die Unabhängigkeit der Gruppe nur auf diese Weise wahren zu können. Aber ohne finanzielle Mittel vermochte die Gruppe nicht zu existieren, nicht zu wirken. Es mußte also nach einem anderen Weg gesucht werden, um die nötigen Gelder zur Deckung der laufenden Ausgaben (Saalmiete usw.) zu beschaffen. Durch einen regelmäßigen Extrabeitrag an die Frauengruppe sollten sie aufgebracht werden. Man wollte damit einen Fonds bilden, der zunächst das Fortbestehen der Organisation sichern würde. Für die Mitglieder der Frauengruppe und besonders für die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen bedeutet aber dieser Extrabeitrag eine Mehrbelastung, die es sicher vielen von ihnen außerordentlich erschwert, Mitglied dieser Organisation zu werden. Nach § 2 der Statuten der Frauengruppe können dieser nämlich nur solche Frauen beitreten, die schon in der Partei organisiert sind oder sich in die Partei aufnehmen lassen. Man sollte meinen, daß den wirtschaftlichen Lebensbedingungen der proletarischen Frauen entsprechend von diesen geringere Beiträge verlangt würden als von den Männern. Statt dessen werden die Mitglieder der Frauengruppe zu einer höheren Beitragsleistung als jene herangezogen, sie müssen 7,20 statt 6 Franken pro Jahr entrichten. Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß die finanzielle Mehrbelastung der Mitglieder nicht angetan ist, die Ausbreitung der Organisation unter den Frauen zu fördern. Eine deutsche Genossin, die Mitglied des Komitees ist, hat wohl angeregt, daß man mit der Partei in Verbindung treten solle, um eine Herabsetzung des Beitrags zu ermöglichen. Allein ihr Vorschlag stieß auf den Widerstand eines Teiles der Mitglieder, die glaubten, die Frauen würden dann als minderwertige Genossinnen angesehen werden und weniger Rechte erhalten als die Männer.

Das zweite Hindernis für die Ausbreitung der proletarischen Frauenbewegung liegt an den bekannten eigenartigen Organisationsverhältnissen in Frankreich; sie erschweren ungeheuer eine intensive Agitation unter den Frauen. Dabei denke ich ganz besonders an den Charakter der gewerkschaftlichen Organisation. Wären die Arbeiterinnen durch die wirtschaftlichen Kämpfe besser geschult, so würden sie eher zum Bewußtsein ihrer politischen Rechtlosigkeit erweckt werden können. Betrachten wir kurz die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen, so wird es um so erklärlicher, wie außerordentlich schwierig es ist, die Frauen zum Eintritt in die politische Partei zu veranlassen. Eine genaue Statistik über den Prozentsatz der Frauen in den Gewerkschaften fand ich in keinem der Jahresberichte, die von der französischen Gewerkschaftszentrale herausgegeben wurden. Ich mußte mich daher mit den Angaben verschiedener allgemeinen Studien begnügen, die in den letzten drei Jahren herausgekommen sind. Alle diese Schriften verzeichnen nur eine geringe Zahl Frauen in den freien Gewerkschaften. Dagegen ist es auffallend, wieviel mehr Mitglieder einzelne katholische Syndikate (Gewerkvereine) unter den Frauen zu finden verstanden haben. Nur ein Beispiel sei herausgegriffen. Das katholische Syndikat der Handlungsgehilfinnen in Paris, die sich allerdings durch eine besonders rückständige Gesinnung auszeichnen, zählt 1800 Mitglieder, während die der Confédération Générale du Travail (Generalkommission der freien Gewerkschaften) angeschlossene Organisation nur etwa 400 Handlungsgehilfinnen verzeichnet. Dasselbe Mißverhältnis läßt sich noch in anderen Verufen feststellen. Darauf einzugehen würde den Rahmen dieses Artikels überschreiten.

Um so ungünstige Verhältnisse überwinden zu können, müßten der Partei, und in diesem Falle der Frauengruppe, ganz hervorragend tüchtige und aufopfernde Kämpferinnen zur Verfügung stehen. Leider macht sich jedoch bei den Arbeiten der Frauengruppe der Mangel an den nötigen Kräften sehr fühlbar. Ich schätze die Verdienste einzelner Frauen keineswegs gering ein, die auf dem Gebiet der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung und auch in der politischen Partei vieles geleistet haben. Allein es muß gesagt werden, daß sich bis heute noch nicht die Organisatorinnen gefunden haben, die es verstanden hätten, in den breiten Massen der nach Millionen

zählenden Proletarierinnen das Interesse für einen systematischen Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung und ihre soziale Ordnung zu wecken. Es mag noch dazukommen, daß hervorragende französische Genossen, die an sich keineswegs Gegner der Frauenrechte und Frauenbetätigung sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht allzu freundlich einer selbständigen Untergruppe der Frauen in der Partei gegenüberstehen. Sie begründen ihre Haltung damit, daß man erst die Männer organisieren müsse, ehe man an die politische Zusammenfassung der Frauen gehen könne. Mir scheint diese Auffassung falsch. Solange die Partei selbst keine Anstrengungen macht, um die Frauen politisch aufzuklären, an sich zu fesseln und zu schulen, muß sie es freudig begrüßen, wenn aus den Reihen der Genossinnen heraus Versuche unternommen werden, der Frauenagitation und -organisation Wege zu bahnen und die Proletarierinnen dem Sozialismus zuzuführen. Dies ist die Aufgabe, die sich die Genossinnen bei der Gründung der Pariser Frauengruppe stellten. Ob diese imstande sein wird, ihre Aufgabe zu erfüllen, muß die weitere Zukunft lehren.

(Schluß folgt.)

## Die Ansprüche der Familien und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer an die soziale Versicherung.

In dem Kampfe, den die zurückgebliebenen Angehörigen der Wehrmänner gegen Not und Entbehrung zu führen haben, müssen alle Hilfsquellen erschlossen werden. Nächste der Fürsorge, die das Reich und die Gemeinden den hart betroffenen Familien zukommen lassen, kommt als eine solche Hilfsquelle die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, und Angestelltenversicherung in Frage. Diese Versicherung kennt den Krieg nicht als einen Vorgang, der ihre Leistungen aufhebt oder einschränkt. Daraus ergibt sich, daß die soziale Versicherung ihre Unterstützung auch für die Fälle gewähren muß, die mit dem Kriege im Zusammenhang stehen. Der Reichstag gab sogar am 4. August seine Zustimmung zu einigen Notgesetzen, deren Zweck es ist, die Leistungsfähigkeit der Versicherten während der Dauer des Krieges zu erhöhen und die Ansprüche der Kriegsteilnehmer sicherzustellen.

In der Krankenversicherung bestehen die Ansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien freilich nur dann fort, wenn die Mitgliedschaft durch freiwillige Weiterversicherung aufrechterhalten worden ist. Die Tageszeitungen haben eindringlich darauf hingewiesen, daß dies geschehen solle, und diese Mahnung ist in großem Umfang berücksichtigt worden. Damit die freiwillige Versicherung wirksam bleibt, müssen die Kassenbeiträge — mindestens in der niedrigsten Klasse — regelrecht fortbezahlt werden. Wird der Beitrag an zwei Zahlungsterminen nicht geleistet, so erlischt ohne weiteres die Mitgliedschaft. Den Familien werden bei ihren kärglichen Mitteln diese Zahlungen sicher recht schwer fallen. In Leipzig, München usw. beschloß die Stadtverwaltung, die Beiträge aus Gemeindemitteln zu bezahlen. Das meiste Verständnis zeigten der Magistrat der Stadt und die Gemeinden der Amtshauptmannschaft Leipzig. Sie meldeten sämtliche Kriegsteilnehmer als freiwillige Mitglieder bei den zuständigen Kassen an und übernahmen die Bezahlung der Beiträge. Diese Maßnahme kommt rund 30 000 Familien zugute. Es empfiehlt sich auch jetzt noch, in allen übrigen Gemeinden den Antrag einzubringen, daß die Kassenbeiträge der Kriegsteilnehmer aus Gemeindemitteln bezahlt werden.

Die nicht selbstversicherten Familienangehörigen des Mitglieds einer Krankenkasse haben bekanntlich nur Unterstützungsansprüche, wenn die Kasse die Familienfürsorge (ärztliche Behandlung, Heilmittel usw.) eingeführt hat. Ein großer Teil der Kassen hat das getan. Eines der erwähnten Notgesetze macht die Familienfürsorge während des Krieges von einer bestimmten Bedingung abhängig. Sie darf nur weiter

gewährt werden, wenn auf Antrag der Kasse das Versicherungsamt die Genehmigung dazu erteilt hat. In einer großen Anzahl von Städten ist dieser Vorschrift entsprochen und die Familienfürsorge beibehalten worden. So bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen in Bochum, Koburg, Frankfurt a. M., Gotha, Hagen, Lübeck, Ulm, Wiesbaden, Kiel, Krefeld, Hannover, Leipzig, Recklinghausen, Remscheid, Gera, Hagen, Neuß, Cuxhaven; bei der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte in Hamburg; bei sämtlichen Betriebskrankenkassen in Dortmund usw. Andere Kassen gewähren zwar die Familienhilfe fort, aber leider nur in eingegrenztem Maße. Es ist dies der Fall bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Chemnitz, bei der Ortskrankenkasse der Maler in Hamburg, den Ortskrankenkassen für die Metzger und die für das Handelsgewerbe in Stuttgart usw. Ja, die Situation zwingt manche Kassen, ihre Leistungen noch mehr herabzusetzen. Der Krieg läßt die Fürsorgekraft dieser Institutionen nicht unerwähnt. Er hat Verlust von Mitgliedern zur Folge und eine steigende Zahl der erwerbsunfähig Kranken. So sind viele Kassen gezwungen, die Familienfürsorge bedauerlicherweise gänzlich einzustellen. In diese Notwendigkeit haben sich versezt die Allgemeinen Ortskrankenkassen in Halle a. d. S., in Stuttgart usw. In Dresden lehnte das Oberversicherungsamt den Antrag der Kasse ab, die Familienhilfe beizubehalten. Über den Umfang der Familienhilfe bei den Kassen, die sie beibehalten haben, gibt im einzelnen deren Satzung Auskunft.

Es gibt eine Leistung, die bei Fortsetzung der Mitgliedschaft alle Kassen den Familien gewähren müssen. Es ist dies das Sterbegeld, wenn ein Kriegsteilnehmer mit dem Tode abgeht. Die Kasse muß dieses Sterbegeld auch gewähren, wenn der Versicherte in der Schlacht gefallen ist und selbst dann, wenn eine regelrechte Beerdigung nicht stattgefunden hätte. Das Sterbegeld ist ohne weiteres an die Familienangehörigen zu zahlen, wenn diese der Kasse den Tod des Versicherten nachweisen. Die Höhe des Sterbegeldes ist aus der Kassensatzung zu ersehen; nach dem Gesetz muß es mindestens das Zwanzigfache des durchschnittlichen Tagelohnes eines Verstorbenen betragen.

Die Unfallversicherung kann für Schäden aus dem Kriegsdienst nicht herangezogen werden. Sie erfaßt ja nur Betriebe und tritt lediglich für Unfälle ein, die bei der Betriebsarbeit entstehen. Jedoch müssen auch während des Kriegsdienstes Unfallrenten weitergezahlt werden, die Kriegsteilnehmer seither bezogen haben. Zur Zahne sind zahlreiche Arbeiter berufen worden, die wegen kleinerer Verletzungen — wie Verlust von Fingern, Herabminderung der Sehkraft usw. — Renten beziehen. Gibt der eingrückte Rentenberechtigte seiner Frau eine Vollmacht, so kann sie statt seiner die Rente bei der Post erheben. Allerdings wird sie bei der Rentenabhebung jedesmal einen Nachweis vorlegen müssen, daß der Rentenberechtigte noch am Leben ist.

Größere Ansprüche haben die Familien und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer an die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Hier ist die Anwartschaft durch freiwilliges Weiterzahlen der Beiträge auch leichter aufrechtzuerhalten, da es genügt, daß in zwei Jahren zwanzig Marken geklebt werden. Bei längerer Dauer des Krieges sollte keine Familie diese Art der Weiterversicherung aus dem Auge lassen. Für die Dauer der militärischen Dienstleistungen sind keine Beiträge zu entrichten, diese Zeit wird vielmehr als Beitragszeit in der zweiten Klasse angerechnet. Jedoch muß der Umtausch der Quittungskarte regelrecht erfolgen, wie auf dieser angegeben ist. Die Invalidenrente muß jedem Verwundeten zuerkannt werden, der so erheblich geschädigt ist, daß Invalidität vorliegt. Noch wichtiger ist, daß die Witwen- und Waisenrente den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gezahlt werden muß wie auch den Hinterbliebenen der Soldaten, die an den Kriegsdienstbeschädi-

gungen verstorben sind. Anspruch auf die Witwenrente besteht allerdings nur dann, wenn die Witwe invalid ist, dagegen ist die Waisenrente für die Kinder unter 15 Jahren in allen Fällen zu zahlen. Diese Renten dürfen auch nicht „aufgerechnet“ werden auf die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen durch das Reich, die wir in Nr. 1 der „Gleichheit“ dargelegt haben. Beide Unterstützungen sind nebeneinander zu gewähren. Freilich sind die Renten aus der Hinterbliebenenversicherung nicht hoch. Beträgt doch eine Witwenrente nur etwa 75 bis 80 Mark und eine Waisenrente 35 bis 40 Mark pro Jahr. Diese Renten sind bei den Versicherungsämtern zu beantragen, und wo ein solches nicht besteht, bei den Ortsbehörden. Vorzulegen sind amtliche Sterbeurkunde, für die Witwenrente die Heiratsurkunde und für die Waisenrenten die Geburtsurkunde der Kinder, natürlich ebenfalls die Quittungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen des Verstorbenen. Leider sind Invalidenversicherungsanstalten bestrebt, die Ausgaben infolge vermehrter Renten durch Ersparnisse an anderen Leistungen wieder einzubringen. So hat zum Beispiel die Landesversicherungsanstalt Württemberg die Gewährung von Heilverfahren, insbesondere auch von Zahnerzatz, eingestellt. Fast alle anderen Versicherungsanstalten haben die Heilbehandlungen stark eingeschränkt.

Die Angestelltenversicherung gewährt ja zurzeit im allgemeinen noch keine Leistungen. Trotzdem kann sie mit einem Scherlein für die Hinterbliebenen herangezogen werden. § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes bestimmt das Folgende: Beim Tode eines Versicherten stehen der hinterlassenen Witwe oder — falls eine solche nicht vorhanden ist — den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch zu auf Erstattung der Hälfte der Beiträge, die für den Verstorbenen eingezahlt worden sind. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres unmittelbar bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Wilmersdorf bei Berlin erhoben wird.

Die Frage nach den Rechtsansprüchen der Angehörigen von Kriegsteilnehmern zeigt, wie verwickelt, schwerfällig, zersplittert und unzulänglich unsere sozialen Fürsorgeeinrichtungen sind. Hier gibt's ein Tröpfchen, da ein Tröpfchen, alles zusammen nicht hinreichend, den Durst Notleidender zu stillen.

F. Kl.

## An die Genossinnen!

Sofort nach Ausbruch des Krieges hat der Parteivorstand in seinem Aufruf alle Parteimitglieder dringend ermahnt, der Organisation und der Parteipresse die Treue zu bewahren.

Diese Mahnung galt auch euch, Genossinnen! Ja, sie galt und gilt noch heute euch in besonderem Maße.

Überall hat der Krieg große Lücken in die Reihen unserer Organisationen gerissen. Lücken, die leider zum großen Teil nicht wieder gefüllt werden, weil viel der Unserigen den Tod auf dem Schlachtfeld erlitten haben und noch erleiden werden. Unter den uns Entzehrten sind auch sehr viele Funktionäre, deren Aufgaben mit zu übernehmen und nach besten Kräften zu erfüllen, ist jetzt eure Ehrenpflicht.

Da wird es an Bezirks- und Abteilungsleitern fehlen, an Kassierern und Hilfskassierern, an Personen, die die Einladungen zu den Sitzungen und Versammlungen verbreiten, und was es immer sonst für Aufgaben im Dienste der Organisation zu erfüllen gibt.

Wo Beiträge nicht immer kassiert werden können, weil es den Mitgliedern an Mitteln fehlt, weil sie krank oder arbeitslos sind, da gilt es, die wertvollen persönlichen Beziehungen zu den Mitgliedern und zu den Frauen unserer im Felde stehenden Parteigenossen aufrechtzuerhalten, da gilt es, diesen Trost zuzusprechen, sie innerlich aufzurichten und ihren Blick hoffnungsfroh in die Zukunft zu lenken. Kurzum: Eine Fülle von Aufgaben harren eurer.

Die sozialistischen Ideale, die lebendig sind in unserem Hirn und Herzen, werden uns die Kraft geben, neben dem großen

und wichtigen Pflichtenkreis, den uns die sozialen Hilfsaktionen allerorts auferlegen, unsere heiligen Aufgaben in der Parteiorganisation nicht zu vernachlässigen. Luise Zieh.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände haben bald nach Kriegsausbruch versucht, die Wirkungen der Lage auf die Organisationen statistisch zu erfassen. Dabei galt es als erstes, zu ermitteln: wieviel der Mitglieder sind zum Kriegsdienst eingezogen, wieviel sind arbeitslos und welche Summen erfordert die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung? Am 17. August wurde die erste Erhebung veranstaltet, ihr Ergebnis war sehr lückenhaft, wahrscheinlich weil in den ersten Tagen nach der Mobilisierung durch die Einberufung von Funktionären und Leitern der örtlichen Zahlstellen eine kurze Störung im Organisationsbetrieb eingetreten war. Eine spätere Umfrage am 7. September hatte besseren Erfolg, wenn auch hierbei einige Angaben aus Grenzbezirken fehlen, die durch den Krieg stärker in Mitleidenschaft gezogen sind als die anderen Gegenden des Reiches. Bei der Berechnung des Anteils der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder an der Gesamtmitgliedschaft sind von dieser natürlich die weiblichen Mitglieder in Abzug gebracht. Der Prozentsatz ist in den einzelnen Verbänden sehr verschieden. Während er bei den Fleischern 56,6 beträgt, stellen die Tabakarbeiter nur 11,3 Prozent ihrer Mitglieder für den Kriegsdienst. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren eingezogen bei den Verbänden der Fleischer 56, Bauarbeiter 39, Fabrikarbeiter 35, Zimmerer 35, Bäcker 33, Dachbeder 30, Glaser 29, Transportarbeiter 29, Lederarbeiter 28, Gärtner 28, Steinseher 27, Metallarbeiter 27, Brauereiarbeiter 27, Schneider 27, Schiffszimmerer 26, Gemeindegewerkschaften 26, Kupferschmiede 25, Töpfer 25, Gastwirtsgehilfen 25, Bergarbeiter 25, Tapezierer 25, Maschinisten 24, Maler 24, Holzarbeiter 23, Sattler und Portefeuille 23, Wöltcher 22, Steinarbeiter 22, Gutmacher 22, Porzellanarbeiter 22, Glasarbeiter 21, Bildhauer 21, Lithographen 21, Apphalarbeiter 19, Kürschner 19, Buchdrucker 18, Schuhmacher 18, Friseur 18, Zivilmusiker 17, Landarbeiter 17, Kalligraphen 17, Bureauangestellte 16, Buchbinder 16, Handlungsgehilfen 15, Rotensticker 15, Buchdruckereihilfsarbeiter 14, Textilarbeiter 14 und Tabakarbeiter 11. Die Gesamtzahl der von allen unseren Verbänden zum Kriegsdienst Gestellten betrug nach jener Umfrage vom 7. September 589 755. Zwei Drittel der Eingezogenen sind verheiratet. Die Zahl der eingezogenen Gewerkschaftsmitglieder ist aber seither noch beträchtlich gestiegen. Zum Beispiel verzeichnet der Metallarbeiterverband am 20. September bereits 158 734, während es in der Erhebung vom 7. September erst 131 891 waren. Insgesamt mußten unsere Gewerkschaften bis jetzt wohl an die 1/4 Millionen Mann für den Krieg stellen.

Während die Zahl der zum Heeresdienst Eingezogenen steigt, scheint die Zahl der Arbeitslosen ein wenig zu sinken. Auf dem Arbeitsmarkt ist eine geringe Besserung zu verzeichnen, hervorgerufen durch die großen Bestellungen der Armeeverwaltung und durch das bevorstehende, wenn auch im Bedarf stark eingeschränkte Weihnachtsgeschäft. Zu dieser Besserung hat auch die in vielen Gewerben entstandene Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer- und Arbeiterverbände beigetragen. Auf Anregung unserer Verbände haben sich vielfach Vertreter der Arbeiter und Unternehmer zusammengesetzt, um in gemeinsamen Aufrufen Privats, staatliche und städtische Behörden zur Vergebung von Arbeiten aufzufordern. Namentlich im völlig daniederliegenden Baugewerbe muß für Beschäftigung gesorgt werden. Nach den Erhebungen der Gewerkschaften waren im Durchschnitt 21,2 Prozent der Mitglieder arbeitslos. In manchen Gewerben ist der Prozentsatz der Arbeitslosen verhältnismäßig gering, so bei den Bergarbeitern mit 2,6 Prozent, bei den Maschinisten mit 7,2 Prozent, bei den Kupferschmiedern mit 6,6 Prozent, in der Nahrungsmittelindustrie mit noch nicht 10 Prozent, weil hier der Kriegsbedarf viele Arbeitskräfte erfordert. In anderen Gewerben ist die Arbeitslosigkeit dagegen sehr hoch, so im graphischen Gewerbe mit 30 bis 60 Prozent, in der Porzellan- und Hutfabrikation mit über 50 Prozent und bei den Holzarbeitern mit 35 Prozent. Die Unterstützung der Arbeitslosen erfordert wöchentlich rund 1 1/2 Millionen Mark. Die Not der betroffenen Bevölkerung ist groß; sie wird noch größer werden, wenn in den Wintermonaten der jetzigen geringen Verbesserung des Arbeitsmarktes eine starke Verschlechterung folgt. Deshalb muß die Einführung einer staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenunterstützung mit Nachdruck gefordert werden.

Die Gewerkschaften haben auch sonst alle Hände voll zu tun. Viele Unternehmer suchen die durch den Krieg geschaffene Notlage

des Proletariats durch Kürzung der Löhne zur Vergrößerung ihres Profits auszubenten; ihnen muß auf die langen Finger geklopft werden. So sah sich der Bergarbeiterverband zu einer Eingabe an den Reichskanzler gezwungen, damit den Besitzern der Kalkschächte die Stilllegung der Betriebe und die ebenso ungerechtfertigten Lohnkürzungen verboten würden. Andere Unternehmer, so besonders die Metallindustriellen, kümmern sich den Teufel um den „Burgfrieden“. Sie mahregeln immer noch freie Gewerkschafter und bevorzugen die Selben oder veranlassen die Neueinzustellenden zum Eintritt in den gelben Verein. #

### Genossenschaftliche Rundschau.

Von drei der größten deutschen Konsumvereine sind die Berichte erschienen über das letzte Geschäftsjahr, das mit dem 30. Juni 1914 abschließt. Die Berichte stellen trotz aller wirtschaftlichen Ungunst gute Fortschritte der Genossenschaften fest. Der Konsumverein **Berlin** hat den letzten der früher in Groß-Berlin vorhandenen kleineren Vereine, den in Tegel, im Laufe des Jahres übernommen. Der Gesamtumsatz der 125 Verkaufsstellen betrug bei 86 514 Mitgliedern etwas über 17 1/2 Millionen Mark. Neu eingeführt wurde der Vertrieb von Milch; das Liter konnte für 20 Pf. abgegeben werden, wesentlich billiger als im privaten Kleinhandel. Der Verein hat sich lebhaft an den Notstandsaktionen durch Beschaffung möglichst preiswerter Lebensmittel beteiligt und Hand in Hand mit den Gewerkschaften und der Stadtverwaltung gearbeitet. Er beschäftigte am Jahresabschluss 1277 Personen. — Der **Dresdener „Vorwärts“**, der 65 879 Mitglieder zählt und 1220 Personen beschäftigt, erzielte in 133 Läden einen Umsatz von beinahe 25 1/2 Millionen Mark. In die Verteilung des Reingewinnes sind unter anderem 60 000 Mark zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder eingestellt. Die Angestellten geben zu demselben Zwecke während des Krieges 5 bis 15 Prozent von ihrem Gehalt ab. Die Unterstützung wird in Brot gewährt. — Der Konsumverein **Leipzig-Plagwitz** erreichte von den drei Unternehmungen bei der geringsten Zahl der Mitglieder, nämlich 57 805, den höchsten Umsatz mit 27 Millionen Mark. In der Fleischerei — die beiden anderen Vereine betreiben solche nicht — wurden 19 424 Stück Vieh geschlachtet, was den hohen Umsatz erklärt. — Verhältnismäßig niedrig ist der Durchschnittsumsatz — 200 Mark pro Mitglied — in Berlin im Vergleich mit Dresden, wo die gleichen geschäftlichen Einrichtungen bestehen, der Milchverkauf sogar noch fehlt. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, daß der Berliner Verein weniger Verkaufsstellen hat und infolgedessen den Mitgliedern den Einkauf nicht bequem genug macht.

Die genossenschaftlich-gewerkschaftliche „Volkspfürsorge“ hat eine Kriegsversicherung eingerichtet. Näheres ist in der Arbeiterpresse mitgeteilt worden.

In der Schweiz wütet bei den Kleinhändlern das Umsatzsteuerfieber genau so wie in Deutschland. Böse Beispiele verderben gute Sitten! In der Schweiz haben die Mittelständler bis jetzt aber gar kein Glück mit ihrer Hebe. Im Kanton Zürich hat ihnen die Regierung eine ebenso gründliche wie richtige Abfuhr zuteil werden lassen. Sie sagt, daß die Vorteile des Großbetriebs im Kleinhandel der großen Masse der Bevölkerung zugute kommen. Dann erklärt sie weiter: „Da die Warenhäuser jenen durch den ökonomisch

vernünftigen und volkstümlichen Geschäftsgrundsatz: „Großer Umsatz bei kleinem Gewinn“ gefährlich werden, sollen sie genötigt werden, diesen Grundsatz zu verlassen. Durch diese Umsatzsteuer will man sie zwingen, zu der Praxis der Kleingeschäfte zurückzukehren, die auch bei kleinem Umsatz großen Gewinn erstreben. Man soll damit gerade das opfern, was dem größten Teile der Bevölkerung Vorteile bringt. Diese Maßregel würde besonders schwer auf den Konsumvereinen lasten, die nicht auf die Erzielung von Reingewinn ausgehen, sondern auf die Begünstigung ihrer Kunden durch Gewährung niederer Verkaufspreise. . . . Es kann auch nicht Aufgabe der staatlichen Politik sein, leistungsfähige Betriebe zu schwächen und zugunsten veralteter Wirtschaftsformen Gesetze zu erlassen, deren Ausführung die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung verletzt. Die Kleinbetriebe können sich durch Zusammenschluß die Vorteile sichern, die den Großbetrieben als solchen eigen sind. Sie mögen sich genossenschaftlich organisieren, gemeinsam einkaufen, Barzahlung einführen, Miete und Klame gemeinsam besorgen und vor allem durch aufmerksame Bedienung mit besten Waren die Gewogenheit der Kunden erwerben und erhalten.“

Aus diesen wenigen Sätzen könnte manche deutsche Regierung oder Behörde viel an ökonomischer Einsicht gewinnen! H. F.

## Notizenteil.

### Fürsorge für Mutter und Kind.

**Kinderspeisung in Gotha.** Die Gemeinnützige Gesellschaft in Gotha, ein bürgerlicher Verein, hatte kurz nach Ausbruch des Krieges Listen zirkulieren lassen und wohlhabende Bürger aufgefordert, den Kindern von Kriegsteilnehmern oder durch den Krieg arbeitslos gewordenen Mittagstisch zu gewähren. Wie der Vorsitzende der Gemeinnützigen Gesellschaft, ein Herr der Gothaer Finanzaristokratie, erklärte, war dabei ganz besonders „das ethische Moment der Überbrückung der Klassengegensätze“ ins Auge gefaßt worden. Das Gothaer „Volkblatt“ schrieb dazu: „Das ethische Moment“ des erzieherischen Einflusses wohlhabender Familien auf ausgehungerte Proletariatskinder dürfte doch bei Licht besehen als haltlos erkannt werden. Der Gedanke einiger Ideologen, auf diese Weise eine ‚Überbrückung der Gegensätze‘ anzubahnen, ist mehr als naiv. Der größte Faktor ist und bleibt die ökonomische Gleichstellung, welche die Klassengegensätze aufheben wird. Das pekuniär unfreie Proletariat und die pekuniär unabhängige Bourgeoisie trennt mehr als — ein warmes Mittagessen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß ein Almosen, mag es noch so gut gemeint sein, den Empfänger immer degradiert. Wir wollen ein freies und stolzes Menschentum heranziehen, das bewußte Forderungen aufzustellen hat, und keine kriechenden Knechtseelen!“

Das Gothaer „Volkblatt“ verlangte die rationelle Speisung aller Kinder, die die Volksschule besuchen, und erklärte: „Die Speisung kann nicht durch private Mildherzigkeit und Wohltätigkeit allein geschehen. Hier müßte die Schulspeisung in Kraft treten. Diese könnte dadurch geschehen, daß das Essen für sämtliche Volksschulkinder in einer großen Volksküche gekocht und mittels transportabler Kessel in die Schulen transportiert würde. Hierauf treten die ‚Schulhelferinnen‘ ihr Amt an (in größeren Gemeinden sind solche bereits tätig), die das Essen ausschöpfen, austreten und die kleinen Gäste betreuen, bis die Schule wieder beginnt respektive bis die Kinder heimgehen. Auf diese Weise wäre auch Arbeitsgelegenheit geschaffen für die große Menge arbeitslos gewordener Frauen, die in den Betrieben der Kochküchen sowohl als Köchinnen wie als Gemüseputzerinnen, Kartoffelschälerrinnen, Geschirruputzerinnen, ferner als Schulhelferinnen tätig sein könnten. Hunderte von Witwen oder Frauen, die Ernährerinnen der Familien waren, sind infolge Einstellung der Fabrikbetriebe brotlos geworden. Hier wäre eine prächtige Gelegenheit, Arbeit zu schaffen; aber auch der Wille zur Tat muß vorhanden sein! Die Frage der Kinderspeisung ist eine viel zu wichtige, als daß sie von der augenblicklichen Gebelauene einiger Besitzenden abhängen dürfte.“

Die Durchführung der Schulspeisung wäre möglich gewesen, da reiche Spenden, auch von privater Seite, zur Verfügung stehen. Jedoch unsere Stadtväter in Gotha können sich mit einer Idee nicht befreunden, die von Unkundigen als eine spezifisch sozialdemokratische Forderung angesehen wird, mag ihre Durchführung im Interesse der Gesamtheit noch so wünschenswert sein. Im Stadiparlament sitzt kein einziger Sozialdemokrat. Daher beschlossen

unserer Genossinnen, im Einverständnis mit der Parteileitung am Orte, das Anerbieten der Gemeinnützigen Gesellschaft anzunehmen. Im Winter wird das Wild zahm. Schon litten Kinder Hunger. In dem übrigens recht herzlichen Angebot der Gemeinnützigen Gesellschaft hieß es, für etwa 1000 Schulkinder sei bereits Mittagessen zugesagt. Man habe die Listen der betreffenden Familien fertig, es möchten die Gegenlisten der bedürftigen Kinder eingereicht werden. So gingen denn sechs Genossinnen mit Listen in den ärmsten Stadtvierteln von Haus zu Haus, und es war nicht schwer, in kurzer Zeit tausend hungrige Mäulchen ausfindig zu machen. Im allgemeinen sind die Kinder sehr glücklich, daß ihrer nach Schluß ein gedeckter Tisch wartet. „Denken Sie, ich darf mich ganz satt essen!“ erzählte mir einer der Knirpse. Heute begegnete er mir wieder im Heutal; sein Gesicht strahlte förmlich; er hatte zum Mittagessen eine ganze Bratwurst bekommen! „Wie lange darf ich zu den reichen Leuten gehen zum Mittagessen?“ — „Bis der Krieg vorbei ist.“ — „Na, dann dauert er hoffentlich noch recht lang!“ meinte der achtjährige Egoist,

b. sch.

### Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

**Arbeitslosigkeit infolge des Krieges.** Alle vorliegenden Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat August zeigen, daß auch die weiblichen Erwerbstätigen durch den Krieg schwer getroffen werden. Denn wegen Geld- oder Materialmangel liegen gerade die Industrien und Gewerbe fast gänzlich darnieder, die besonders viel weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, wie die Textil-, Metall-, Holz- und Porzellanindustrie sowie das graphische und Bekleidungs-gewerbe. Die Nahrungsmittelindustrie ist das einzige Erwerbsgebiet dieser Art, wo nach den Berichten von Firmen ein leidlicher Geschäftsgang herrscht. Das wird auch durch die Zahlen der weiblichen Beschäftigten bestätigt. Von 277 Unternehmungen, die hierüber im Berichtsmonat und dem gleichen Monat des Vorjahres Angaben gemacht haben, wurden insgesamt 22 395 Arbeiterinnen beschäftigt. Das sind bei dieser geringen Zahl von Betrieben allein 2975 weniger als im August 1913.

Der Lage entsprechend war der Andrang weiblicher Arbeitssuchender zu den Arbeitsnachweisen ein ganz außerordentlicher. Nach der Statistik von 747 Arbeitsnachweisen — 250 hatten nicht rechtzeitig berichtet — wurden im August 1914 für weibliche Erwerbstätige insgesamt 83 330 offene Stellen gemeldet, denen 171 485 Arbeitsgesuche gegenüberstanden. Unter diesen befanden sich noch rund 13 000, die vom Vormonat übernommen worden waren. Von den gemeldeten offenen Stellen konnten aber nur 54 983 im Laufe des Monats besetzt werden, es blieben demnach im Monat August nicht weniger als 116 502 Arbeitsgesuche von Frauen und Mädchen unberücksichtigt. Vergleicht man das Gesamtergebnis mit dem des gleichen Monats im Vorjahr, so ergibt sich eine Zunahme der Arbeitsgesuche um rund 81 000 und eine Abnahme der offenen Stellen um rund 8000. Auf 100 offene Stellen kamen im Berichtsmonat 202 weibliche Arbeitssuchende, während die entsprechenden Zahlen im Vormonat 99 und im vorjährigen August 101 betragen haben. Das ungünstigste Verhältnis wurde im Berichtsmonat im Königreich Sachsen ermittelt, dort kamen 225 weibliche Arbeitssuchende auf 100 offene Stellen. An zweiter Stelle steht die freie Stadt Hamburg mit einer Verhältniszahl von 478. Recht geringe Verdienstmöglichkeit wurde ferner noch für die weiblichen Arbeitskräfte in den Grenzgebieten festgestellt: im Rheinland, in Elsaß-Lothringen, in Ost- und Westpreußen und in Schlesien. Daß infolge des Krieges die gewerblichen Arbeiterinnen verhältnismäßig am meisten zu leiden haben, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Aber auch der Andrang von Frauen und Mädchen in der Gruppe „Sonstige Lohnarbeit und häusliche Dienste“ war im Berichtsmonat bedeutend stärker als sonst. Sehr viele Familien, die früher Hauspersonal beschäftigten, behelfen sich jetzt mit Aufwärtinnen oder verrichten auch selbst die Arbeiten.

In wie weit die gewerblichen Arbeiterinnen in den einzelnen Industrien und Gewerben unter Arbeitslosigkeit leiden, geht am deutlichsten aus den gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen hervor. Diese liegen im Monat August 1914 von 27 Organisationen vor, die zusammen 165 855 weibliche Mitglieder umfassen gegen 219 943 im August 1913. 12 Organisationen mit weiblichen Mitgliedern haben sich leider diesmal an der Zählung nicht beteiligt, darunter die Verbände der Holzarbeiter und Buchdruckerhilfsarbeiter, deren Angaben gerade für die Beurteilung der Arbeitslage in den betreffenden Erwerbsgebieten ausschlaggebend sind.

In den berichtenden Verbänden waren am 29. August insgesamt 48 275 Arbeiterinnen beschäftigungslos, das sind 31,9 vom Hundert oder fast ein Drittel der weiblichen Mitglieder. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres, wo 6096 Arbeiterinnen, 2,8 Prozent der weiblichen Mitglieder, als erwerbslos ermittelt wurden, ist das eine Zunahme um 42 179 Arbeiterinnen, die ohne Verdienst waren. Bieht man die organisierten weiblichen Arbeitslosen in den Organisationen in Betracht, die nicht berichtet haben, so ist die Zahl der brotlosen Frauen und Mädchen mit 60 000 nicht zu hoch geschätzt. Doch diese Ziffern sagen uns noch nicht alles über die Not, die herrscht an die Tür vieler erwerbstätigen Proletarierinnen pocht. Zu den ganz beschäftigungslosen gesellen sich Zehntausende, die verkürzt arbeiten und dadurch nur noch ganz schmalen Verdienst haben. Eine höhere Verhältniszahl weiblicher Arbeitsloser als im Durchschnitt weisen 13 Verbände auf, und unter dem Durchschnitt flieben 14 Verbände, von denen jedoch nur 4 einen geringeren Prozentsatz arbeitsloser weiblicher Mitglieder als 10 zeigen. Zur besseren Übersicht und um Vergleiche über die Steigerung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, sind im Nachstehenden die Verbände mit größerer weiblicher Mitgliederzahl aufgeführt. Es wurden weibliche Arbeitslose gezählt:

Im Verband der	Ende August 1914		Ende August 1913	
	überhaupt	in Prozent	überhaupt	in Prozent
Textilarbeiter . . .	11 690	26,2	1012	1,9
Metallarbeiter . . .	8 973	41,2	452	1,6
Buchbinder . . .	6 411	40,6	456	2,8
Hutmacher . . .	4 649	80,9	2000	35,1
Tabakarbeiter . . .	4 078	35,0	507	3,2
Fabrikarbeiter . . .	3 718	19,8	338	1,3
Schuhmacher . . .	2 754	49,6	159	1,8
Porzellanarbeiter . . .	1 691	58,5	43	1,2
Glasarbeiter . . .	658	72,9	16	1,8
Sattler u. Portefeuller	658	67,3	20	2,1
Lederarbeiter . . .	538	26,6	21	1,1
Bäder . . .	464	13,1	54	1,3
Transportarbeiter . . .	460	5,4	73	0,8
Stürschner . . .	322	26,1	15	4,4

Diese Zusammenstellung zeigt deutlich, wie die Arbeiterinnen durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen werden. Prozentual die meisten weiblichen Arbeitslosen hat der Hutarbeiterverband. In dieser Organisation sind vier Fünftel der weiblichen Mitglieder arbeitslos. Nicht viel besser steht es bei den Glasarbeiterinnen, von denen 72,9 vom Hundert ohne Beschäftigung sind. Dann folgen die weiblichen Mitglieder des Sattlerverbandes mit 67,3, die Porzellanarbeiterinnen mit 58,5, die weiblichen Mitglieder des Schuhmacherverbandes mit 49,6; ferner die Metallarbeiterinnen mit 41,2, die Buchbinderarbeiterinnen mit 40,6 und die Tabakarbeiterinnen mit 35,0 Prozent Arbeitslosen. Am günstigsten stehen die Verhältnisse für die weiblichen Mitglieder des Bäder- und Transportarbeiterverbandes. Eine Erscheinung muß hervorgehoben werden. Im Durchschnitt war die Arbeitslosigkeit der weiblichen Verbandsangehörigen erheblich größer als die der männlichen, sie betrug 31,9 vom Hundert gegen 19,9 vom Hundert. Fast bei allen berichtenden Verbänden war die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder größer als die der Männer, nur der Textilarbeiter- und der Transportarbeiterverband machten hieron eine Ausnahme.

Nach den Feststellungen der Generalkommission betrug die Zahl der organisierten Arbeitslosen beider Geschlechter 370 126 und bei Hinzurechnung einiger gegnerischer Verbände stieg sie auf 385 936. An Arbeitslosenunterstützung zahlten die freien Gewerkschaften allein Anfang September pro Woche 1 648 120 Mark. Das zeugt von Opfermut. Was tun die Bundesstaaten und die Gemeinden, um dem bittersten Elend zu steuern? Beim Zusammentreten des preussischen und auch des württembergischen Landtags wird sich demnächst zeigen, ob die Regierungen der Staaten und die bürgerlichen Abgeordneten sich zu durchgreifenden Maßregeln entschließen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Aber was immer sie tun werden, es dürfte kaum genügen, die arbeitslosen Massen gesund und zukunftstüchtig zu erhalten. Die Reichsregierung und der Reichstag werden sich ebenfalls mit der Frage beschäftigen müssen, und zwar gründlicher und verständnisvoller als vorigesmal. Die Arbeitslosigkeit kann nur gemildert, dem Gefolge ihrer Plagen kann nur ernstlich gewehrt werden, wenn starke Hände ganze Arbeit leisten.

b.